

Postulat: Eine Kulturstrategie für Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, den Rahmen für die Erstellung einer Kulturstrategie für Liechtenstein abzustecken und zu prüfen. Dabei soll auf eine mögliche Vision und die strategischen Ziele der Liechtensteinischen Kulturpolitik eingegangen werden und aufgezeigt werden, wie sich die Kunstschaffenden in Liechtenstein, Kulturveranstalter und die verschiedenen Institutionen der Regierung (Kulturministerium, Amt für Kultur, Kulturstiftung Liechtenstein und andere mehr) in den Erarbeitungsprozess einbringen können.

Es soll aufgezeigt werden, wie optimale Rahmenbedingungen und Strukturen in der Kulturlandschaft geschaffen werden können. Weiter sollen mögliche Massnahmen aufgezeigt werden, wie Kulturschaffende administrativ unterstützt bzw. entlastet und auch für Projekte finanziell besser unterstützt werden können, um die Kultur in ihrer gesamten Vielfalt zu fördern.

Begründung

Zusammengefasst geht es den Postulanten darum, wie dem Kulturschaffen im Inland wie auch seiner Botschafterrolle gegenüber dem Ausland angemessene Bedeutung (inkl. Festlegung der Fördermittel) verliehen und gleichzeitig der Kulturstandort Liechtenstein in geeigneter Weise nach aussen getragen werden kann.

Liechtenstein besitzt eine sehr aktive und innovative Kulturszene, die – bedingt durch die Kleinheit unseres Landes – sowohl im In- wie im Ausland aktiv ist.

Kultur ist identitäts- und sinnstiftend und trägt nach Aussen zum sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Durch ihre internationale Aktivität ist sie für die Reputation von Liechtenstein von Bedeutung und trägt dadurch ein kreatives, zeitgemässes und positives Bild von Liechtenstein ins Ausland.

Das Kunst- und Kulturschaffen ist Teil der Kreativwirtschaft, die durch ihre Arbeit mit zahlreichen anderen Wirtschaftsbereichen kooperiert und sich vernetzt. U.a. über den Faktor «Umwegrentabilität» stellt das Kulturschaffen einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor für das Land dar.

Liechtenstein hat bereits in verschiedenen Bereichen Strategien. Hierzu gehören bspw. die Bildungsstrategie 2025plus mit strategischen Zielen und Handlungsfeldern, die Schulbautenstrategie, die Standortstrategie, die Altersstrategie, etc. Im Bereich der Kultur gibt der Staat jährlich erhebliche Mittel für die Förderung und den Betrieb von eigenen Institutionen aus, eine klare Strategie wurde diesen Aktivitäten bislang erkennbar nicht zu Grunde gelegt. Es fehlen daher als Orientierungshilfe mittel- bis langfristige Ziele sowie klar skizzierte Handlungsfelder und Massnahmenpläne. Es ist derzeit nicht klar definiert, in welche Richtung es in der so wichtigen Kulturlandschaft Liechtenstein gehen soll und was Liechtenstein im Kulturbereich in Zukunft bewirken will und kann. Kurzum, es fehlen die Visionen und Perspektiven.

Ziel einer Strategie muss es sein, den unbestrittenen Stellenwert der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung zu steigern und zu verankern. Kunst und Kultur sind nicht nur Freizeitbeschäftigungen, sondern stellen Fixpunkte der Wertegemeinschaft Liechtensteins dar. Liechtenstein steht nicht nur für die bekannten Werte wie Finanz-, Industrie- und Dienstleistungsstandort, sondern auch für eine breit gefächerte Kulturlandschaft. Dies wurde bis anhin nicht ausreichend anerkannt, gelebt und nach aussen getragen (vgl. Kommunikationskonzept und Kernbotschaften der Marke Liechtenstein, 2003/2004).

Im Jahr 2000 wurde unter der Leitung der damaligen Kulturministerin Dr. Andrea Willi eine Broschüre «Kulturgemeinschaft Liechtenstein» herausgegeben, welche auch 10 Thesen zur Kulturpolitik enthält. Grundlage zu dieser Broschüre bildete der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend Zielsetzungen und Prioritäten der liechtensteinischen Kulturpolitik (Kulturbericht 2000). Er wurde vom Landtag am 13. April 2000 behandelt und zur Kenntnis genommen. Seither wurde aus Sicht der Postulanten in den letzten 24 Jahren im Kulturbereich kein Leitfaden mehr erstellt. Unsere Gesellschaft hat sich aber in den letzten 24 Jahren stark verändert und damit auch die Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen. Zum einen haben sich die Kunst- und Kulturschaffenden in ihrer Arbeit deutlich stärker professionalisiert, d. h. sie sind aktiv und vernetzt sowohl im In- wie auch im Ausland. Die Digitalisierung hat viele Kreativbereiche erweitert und globalisiert. Liechtensteinische Kulturschaffende sind im Austausch und kooperieren mit Berufskolleginnen und -kollegen im In- und Ausland. Die Grenzen von Innen und Aussen sind fließend geworden, Liechtenstein ist noch weniger als vor 24 Jahren eine distinkte, abgeschlossene Einheit. Diesen Veränderungen sollte durch eine Kulturstrategie angemessen Rechnung getragen werden, indem die Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden entsprechend angepasst werden.

Im Dezember-Landtag 2023 bestätigte Kulturminister Manuel Frick beim Traktandum zur Genehmigung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Förderung der «Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein» (SOL) folgendes: «Verschiedentlich wurde auf eine mögliche Kulturstrategie Bezug genommen. Die Tatsache, dass Liechtenstein derzeit keine Kulturstrategie hat und auch noch nie hatte, soll dem SOL und dessen Bestreben, seine Qualität durch Festanstellungen zu steigern sowie Fachkräfte im Musikbereich im Land zu halten und sozial abzusichern, nicht zum Nachteil gereichen. Mit dem Kulturförderungsgesetz, dem Gesetz über die Kulturstiftung Liechtenstein und der Eignerstrategie für die Kulturstiftung sowie dem entsprechenden Förderungsreglement liegen umfangreiche Grundlagen für die Förderung der Kultur in Liechtenstein vor.»

Aus Sicht der Postulanten reichen die vom Kulturminister erwähnten, verschiedenen Grundlagen nicht. Es braucht zusätzlich eine übergeordnete, und zielgerichtete Kulturstrategie zur klaren Orientierung und nicht nur viele verschiedene statische Regelwerke. Es ist entscheidend, sich grundlegende Gedanken zu einer übergreifenden Kulturvision und Kulturstrategie zu machen, auf deren Basis die verschiedenen Regelwerke aufbauen und effektive Wirkung erzielen können.

Aus diesen Gründen sollte von der Regierung zudem überprüft werden, ob sich das Förderwesen in der Vergangenheit bewährt hat und nach welchen Kriterien finanziert wird. Derzeit sind viele Kulturschaffende auf die Unterstützung von gemeinnützigen Stiftungen angewiesen, um ihre Projekte überhaupt realisieren zu können. Hier sollte hinterfragt werden, ob der Staat diverse Projekte und Kulturschaffende finanziell stärker unterstützen und ob generell durch eine Erhöhung des Kulturbudgets mehr Geld für die Kultur eingesetzt werden könnte. Das Zusammenwirken und die Abstimmung mit den Gemeinden sind auch im kulturellen Bereich zentral. Es sollte schliesslich auch geprüft werden, inwieweit das Zusammenwirken mit privatem Kultursponsoring und Mäzenatentum allenfalls optimiert werden kann, ggf. durch ein Förderkonzept.

Mit diesem Postulat soll die Regierung beauftragt werden, die Erstellung einer Kulturstrategie für Liechtenstein zu prüfen und in der Folge gegebenenfalls in die Wege zu leiten. Zur Beantwortung könnte ein Expertengremium eingesetzt oder ein partizipativer Prozess gestartet werden. Einbezogen werden sollten die bestehenden Institutionen wie das Amt für Kultur, die Kulturstiftung Liechtenstein, Vertretungen der wichtigsten Kulturveranstalter, die Interessensgemeinschaft Kunst und Kultur in Liechtenstein sowie weitere relevante Akteure aus dem Kulturbereich.

Nach Möglichkeit sollten auch Vorschläge aufgezeigt werden, wie Kulturbauten (bspw. die Burg Gutenberg Balzers) besser und vermehrt durch die Öffentlichkeit genutzt werden und allenfalls auch neue Kulturbauten geschaffen werden könnten. Zudem soll dargestellt werden, wie die «Kunst am Bau» wieder vermehrt gefördert werden kann.

Auch hat Liechtenstein kein Kulturzentrum. Ein solches wäre ein Ort der Begegnung für die Kultur, die Musik, etc. Derzeit finden diese Veranstaltungen hauptsächlich in den dezentralen Gemeindehäusern statt, welche für die Nutzung gemietet werden. Ein derartiges Langzeitprojekt könnte identitätsstiftend sein und eine überregionale Strahlkraft entwickeln.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es für das Liechtensteiner Kulturschaffen essenziell wichtig ist, aus der Enge des kleinen Landes ausbrechen und sich im internationalen Kontext bewähren zu können und zu müssen. In diesem Sinne gilt es zu prüfen, wo und in welchem Umfang kulturelle Engagements wie das Berliner Atelier um weitere, ähnliche Langzeitprojekte ergänzt werden könnten.

Vaduz, 13. Mai 2024

Die Postulanten:

Manfred Kaufmann

Dagmar Bühler-Nigsch

Manio Woklener

Dieter Lampert

Walter Frick

Giunilla Marxer-Kranz

Kama-Kädelger

Peter Frick

Thomas Vogt

Günter Vogt